



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 15 vom 14.12.2012
22. Jahrgang

**Liebe Schöneicherinnen und Schöneicher,
liebe Nachbarn, Gäste und Besucher,**

das Jahr 2012 geht zu Ende. Weihnachtstage, Silvester und Neujahr stehen wieder vor der Tür. Worauf freuen wir uns bei diesem Fest? Unsere Kinder wünschen sich Geschenke. Haben Sie Zeit oder sind Sie verplant? Für mich ist Weihnacht in erster Linie das Fest des Friedens und der Versöhnung.

In der Adventszeit und zwischen den Feiertagen haben wir - wenn wir wollen - Gelegenheit, uns zu besinnen und zurückzuschauen. Was wurde aus unseren Wünschen und Träumen? Welche Erfahrungen haben wir gemacht? Haben wir uns genug um andere Menschen gekümmert und soziale Verantwortung übernommen?

Gemeinsam haben wir 2012 für unsere Waldgartenkulturgemeinde wieder vieles erreicht: Übergangskita ehemalige Lindenschule eröffnet, Beginn Rathausneubau und Fertigstellung Neubau KultOur-Kate mit Bibliothek. Im Gewerbegebiet wurde zur Wirtschaftsförderung eine neue Erschließungsstraße fertig. Kommunalwohnungen wurden saniert. Straßen wurden repariert. Wird der Weihnachtsmann die Gemeindegasse diesmal ausreichend füllen oder wird es wie immer zu wenig sein. Können Sie mehr ausgeben als Sie einnehmen?

Auch 2012 waren sehr viele wieder ehrenamtlich für unseren l(i)ebenswerten Ort aktiv: Freiwillige Feuerwehr, Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit, Mittelstandsverein, Sportvereine, Fachbeirat Visionen für Schöneiche, Naturschutzaktiv, Ortschronikfachbeirat, Integrationsverein Schtetl, Heimatverein, Frauenverein, Bürgerhaushalt, Verein für Sicherheitspartnerschaft, Bürgerstiftung, Musik und kulturelle Angebote. Dafür ein herzliches Dankeschön. Ein besonderer Dank gilt den Trainern und Übungsleitern, die ein reichhaltiges Sportangebot für Jung und Alt ermöglichen. Ein besonderes Dankeschön auch an alle, die während der Festtage arbeiten und einsatzbereit sind: Baubetriebshof, Winterdienst, Polizei, Rettungsdienste, Ärzte, Apotheken, Feuerwehr, Bahn-, Bus- und Straßenbahnpersonal usw.

Großartige Geschenke sind Friede sowie Solidarität und Liebe zwischen uns Menschen. Dies kann man jedes Jahr wiederholen. Ihnen allen - im Ort, in der Region und auf der ganzen Welt - wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest, besinnliche und erholsame Feiertage, und ein gutes Jahr 2013 - vor allem Zuversicht, Gesundheit und Lebenskraft.

Ihr Heinrich Jüttner
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2012 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
1.2	Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2013 - Auslegung	6
1.3	Bauabgangsstatistik 2012 Land Brandenburg	6
1.4	BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 6/2.3/12 „Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB)	7
1.5	Öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Architektenleistungen und Leistungen der Technischen Ausrüstung	7
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	8
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	15
2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	16
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin 2013	17
2.2	Entsorgung der Weihnachtsbäume 2012/2013	17
2.3	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2012	18
2.4	Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin „Runder Tisch“ am 19. Februar 2013	21
2.5	Einwohnerversammlung Straßenreinigung und Winterdienst am 16. Januar 2013	22
2.6	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2013	23
2.7	Winterdienst 2012 / 2013	23
	Impressum	24

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2012 - Veröffentlichung der Beschlüsse

Die Tagesordnung wird mit Änderungen bestätigt.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
19	18	0	1	ANGENOMMEN

4. Mitteilung der Wahlleiterin über den Verlust der Rechtsstellung eines Gemeindevertreters und Benennung der Ersatzperson

Die Wahlleiterin, Frau Eberlein, hat am 15.10.2012 den Verlust der Rechtsstellung der Gemeindevertreterin Frau Wiegand-Kaufmann festgestellt. Als Ersatzperson wurde Frau Katrin Fiegler festgestellt.

12. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Frau Jutta Klaes wird als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung und Soziales (BA) berufen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimme:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	18	1	1	ANGENOMMEN

Frau Eva Pankow wird als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung und Soziales (BA) berufen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	10	8	2	ANGENOMMEN

13. BV 448/2012 vorläufige Haushaltsführung 2013

Die Gemeindevertretung beschließt die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für das Haushaltsjahr 2013 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	19	1	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/437

14. BV 450/2012 Bürgerhaushalt 2013 - Votierungsergebnisse und Abstimmung durch die Gemeindevertretung zu den Vorschlägen

Der Punkt 2 der Beschlussvorlage 450/2012 ist zu streichen.

Anwesende:	Ja – Stimme:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	1	17	3	ABGELEHNT

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 450/2012 folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung hat zu den vorgelegten Votierungsergebnissen für den Bürgerhaushalt 2013 beraten und sie nimmt die Votierungsergebnisse zur Kenntnis. Die Vorschläge wurden und werden im Rahmen der Abwägungen für die Haushalts- und Finanzplanungen einbezogen.
2. Die Gemeindevertretung folgt den von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Empfehlungen zu den einzelnen Vorschlägen im Bürgerhaushalt 2013.
3. Mit dem Haushalt 2013 wird der Vorschlag „Errichtung einer zweiten Trainingsbeleuchtung auf dem kommunalen Sportplatz“ umgesetzt.
4. Der Vorschlag „Sanierung des Schloßparkes“ wird im Jahr 2013 planerisch in den Fachausschüssen abgestimmt, um im Jahr 2014 mit einzelnen Maßnahmen zu beginnen. Vorrangig sind die erforderlichen Brückenneubauten im Schloßpark über das Fredersdorfer Mühlenfließ abzusichern.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	16	1	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/438

18. BV 457/2012 Bürgerhaushalt - Auswertung bisheriges Verfahren und zukünftiges Verfahren

Der Punkt 3 wird geändert: Die Gemeindevertretung stimmt der Fortsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens Bürgerhaushalt nicht zu. Der Punkt 4 ist zu streichen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	4	14	2	ABGELEHNT

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Unterlagen und Informationen zur Auswertung des bisherigen Bürgerbeteiligungsverfahrens Bürgerhaushalt zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung bedankt sich bei den Mitgliedern der AG Bürgerhaushalt für das ehrenamtliche Engagement.
3. Die Gemeindevertretung stimmt der Fortsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens Bürgerhaushalt zu.
4. Der Lenkungsausschuss wird aufgefordert, das Beteiligungskonzept zu aktualisieren und zu überarbeiten. Das Beteiligungskonzept ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung bis zur Sitzungsrunde Februar 2013 vorzulegen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	14	2	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/439

19. BV 458/2012 20.000 Euro für Bürgerhaushalt

Für die Durchführung des neuen Bürgerhaushaltsverfahrens für das Haushaltsjahr 2014 wird die Gemeinde mindestens 20.000 € für die Realisierung von Vorschlägen zur Verfügung stellen, die sich im neuen Verfahren zum Bürgerhaushalt 2014 ergeben werden. Die Gemeindevertretung geht davon aus, dass dadurch eine bessere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern beim Bürgerhaushalt 2014 erreicht werden kann.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
------------	---------------	-----------------	---------------	-----------

20	13	2	5	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/440				

15. BV 449/2012 Haushalt 2013 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Haushalts-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2013 mit der Haushaltssatzung, mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Haushalts-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	18	1	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/441

16. BV 451/2012 Bestellung eines Gemeindeführers

1. Mit Wirkung vom 08.02.2013 wird der bisherige Gemeindeführer, Herr Sven Majewski, für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren als Gemeindeführer bestellt.
2. Die Gemeindevertretung dankt dem Gemeindeführer für die ehrenamtlich geleistete Arbeit.
3. Die Gemeindevertretung dankt den Mitgliedern der Wehrleitung und allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche für das ehrenamtliche Engagement zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie des Ortes.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	21	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/442

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung erklärt Herr Majewski, dass er die Bestellung zum Gemeindeführer annimmt.

17. BV 452/2012 Bestellung eines Stellv. Gemeindeführers

1. Mit Wirkung zum 01.01.2013 wird der bisherige Stellv. Gemeindeführer, Herr Bernd Spieler, für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren als Stellv. Gemeindeführer bestellt.
2. Die Gemeindevertretung dankt dem Stellv. Gemeindeführer für die bisher ehrenamtlich geleistete Arbeit.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	20	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/443

Ein Mitglied der Gemeindevertretung ist befangen.

20. BV 461/2012 Bebauungsplan 6/2.3/12 „Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Dorfau 7, 9 und verlängerte Kirchstraße“ Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13a (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes 6/2.3/12 „Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Dorfau 7,9 und verlängerte Kirchstraße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung vom 29.10.2012 wird zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wird gebilligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Die Öffentlichkeit ist nach § 13a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB zu beteiligen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	15	2	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/444

21. BV 462/2012 KultOurkate - Einstellen der nicht verbrauchten Haushaltsreste 2011 als überplanmäßige Ausgaben 2012

Die Gemeindevertretung beschließt die Einstellung der nicht verbrauchten Haushaltsreste 2011 als überplanmäßige Ausgabe 2012 für das BV KultOurkate.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	21	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/445

22. BV 464/2012 Ausbau Südring 2. Bauabschnitt (BA) - Kieferndamm/Forststraße; Beschlussfassung zur Genehmigungsplanung für den Bauabschnitt 2.1 – Kieferndamm zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg

1. Die auf Grundlage der Beschlussfassung zum Planungskonzept (Beschluss-Nr. 4./2007/686 vom 18.12.2007) fortgeführte Planung für den Bauabschnitt 2.1 – Kieferndamm zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg (Planungsgesellschaft Dr. Kalanke: Genehmigungsplanung Ausbau

Südring BA 2.1, Stand Juli 2012) wird, vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange, gebilligt. Über die Ergebnisse der Trägerbeteiligung wird auf der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung informiert.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung für den BA 2.1 – Kieferndamm zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg auf dieser Grundlage bis zur Ausführungsreife fortzuführen und die Bauausführung im Rahmen der haushaltrechtlichen Ermächtigungen ab dem Jahr 2013 vorzubereiten und zu realisieren. Der BA 2.1 – Kieferndamm zwischen Woltersdorfer Straße und Heideweg wird als eigenständige Maßnahme im beitragsrechtlichen Sinne abgegrenzt.
3. Für den verbleibenden Planungsbereich des Südrings – Kieferndamm ab Heideweg sowie Forststraße – sind durch den Bürgermeister Vorschläge zur Anpassung und Änderung des Planungskonzepts bis Mitte 2013 vorzulegen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	16	0	5	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/446

23. BV 466/2012 Berufung in den Ortschronikfachbeirat

Frau Gisela Fischer wird in den Ortschronikfachbeirat berufen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	21	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/447

24. Sonstiges

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin begrüßt den Erfolg des Volksbegehrens für ein Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr. Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin erwartet, dass das Volksgehren zum Erfolg geführt wird.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
21	18	2	1	ANGENOMMEN

29. BV 454/2012 Vertragsänderung mit dem Landkreis Oder-Spree zur erweiterten Nutzung des Gemeindehauses „Helga Hahnemann“ durch die Musikschule des Landkreises Oder-Spree

Die Gemeindevertretung beschließt die erweiterte Nutzung des Gemeindehauses „Helga Hahnemann“ durch die Musikschule des Landkreises Oder – Spree.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	21	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/448

30. BV 467/2012 Genehmigung Notarvertrag zum Verkauf des Grundstücks Herzfelder Straße 27

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. des Notars vom 29.11.2012 für das Grundstück Herzfelder Straße 27 wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	19	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/449

31. BV 456/2012 Aufhebung Beschluss Nr. 5./2011/337 -Veräußerung der kommunalen Liegenschaft Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle); erneute öffentliche Ausschreibung der kommunalen Liegenschaft Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle)

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Außer-Kraft-Setzung des Beschlusses Nr. 5./2011/337 vom 07.12.2011 zum Verkauf des Grundstückes Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle);
2. die erneute öffentliche Ausschreibung des kommunalen Grundstücks Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle), auf der Grundlage des geltenden Bebauungsplanes und städtebaulicher Vorgaben mit dem Angebot der Möglichkeit zur Änderung des geltenden Bebauungsplanes.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	17	0	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/450

32. BV 460/2012 Nutzungsvereinbarung Kleiner Spreewaldpark - Änderung der Entgelte und Aufwandsentschädigungen für zusätzliche Angebote

Die Entgelte für die Benutzung des Festplatzes im Kleinen Spreewaldpark sollen kostendeckend erhoben werden. Die entsprechende Änderung ist in die Anlage 4 der Ergänzung zur Nutzungsver-

einbarung vom 13.06.2012 einzuarbeiten.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	21	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/451

33. BV 463/2012 Aufhebung Beschluss Nr. 5./2012/403 zum Grundstück und Aufhebung des Erbbaurechtes vor Zeitablauf am Grundstück Kieferndamm 72**Die Gemeindevertretung beschließt:**

1. die Außer-Kraft-Setzung des Beschlusses Nr. 5./2012/403 vom 13.06.2012 zum Verkauf des Grundstückes Kieferndamm 72,
2. die Zustimmung zur einvernehmlichen Aufhebung des Erbbaurechtes, lastend auf dem Grundstück Kieferndamm 72, vor Zeitablauf.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	21	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/452

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 29, 30, 31, 32 und 33 können veröffentlicht werden.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
21	mehrheitlich			ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/453

Schöneiche bei Berlin, 10.12.2012



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.2. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2013 - Auslegung

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 05.12.2012 wurde die

Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2013

aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg erlassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird in der Zeit

vom 07.01.2013 bis 18.01.2013

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1. Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags von 9 bis 12 Uhr
dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

mittwochs von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16:30 Uhr
freitags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2012-12-06




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3. Bauabgangsstatistik 2012 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des **Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.**

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**
- **den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 m³ bis 500 m³ umbauten Raum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

1.4. Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 6/2.3/12: „Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 05.12.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes 6/2.3/12 „Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7,9 und verlängerte Kirchstraße“ (i.d.F.v. 29.10.2012) beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung (i.d.F.v. 29.10.2012) wurde gebilligt. Da der Bebauungsplan 6/2.3/12 „Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße“ Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, wird er im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB gemäß der Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13 a (2) Satz 1, Nr. 1 BauGB). Danach kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt werden (§ 13 (2) Satz 1, Nr. 2 BauGB). Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplanes 6/2.3/12 „Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstra-

ße“ und die Begründung in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Str. 6 (Außenstelle Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, im Erdgeschoss, vom

27.12.2012 bis 28.01.2013

während folgender Zeiten:

montags	7.30 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr
dienstags	7.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
mittwochs	7.00 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr
donnerstags	7.00 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr
freitags	7.00 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Hingewiesen wird weiterhin darauf, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöneiche, den 06.12.2012




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.5. Öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Architektenleistungen und Leistungen der Technischen Ausrüstung für Abriss und Neuerrichtung eines kommunalen Mehrfamilienhauses

Auftraggeber:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin

Objekt:

kommunales Mietobjekt, Brandenburgische Straße 66 in 15566 Schöneiche bei Berlin

Baumaßnahme:

Es ist der Abriss des voll unterkellerten Mehrfamilienhauses mit 2 Vollgeschossen und Dachgeschoss, Baujahr 1913, geplant. Das Gebäude umfasst ca. 1200 m³ umbauten Raum und hat eine Grundfläche von 9,60 m x 11,60 m.

Das neu zu errichtende Wohngebäude ist an gleicher Stelle mit Keller geplant. In dem Gebäude sollen 5-6 Wohnungen mit dem Standard des sozialen Wohnungsbaus entstehen. Die Außenanlage ist zu gestalten.

Architektenleistungen: Leistungsphasen 1 – 9 HOAI

Leistungen der Technischen Ausrüstung: Leistungsphasen 1 - 9 HOAI

Planungszeitraum: 2013
Ausführungszeitraum: 2014

Folgende Nachweise sind mit der Bewerbung einzureichen:

- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis der fachlichen Eignung - Nachweis der Mitgliedschaft in der Architektenkammer
- Benennung artverwandter Bauvorhaben unter Angabe von Ansprechpartnern

- Nachweis der Kapazität und Leistungsfähigkeit mit Angaben der Personen und deren Qualifikation, die die Leistungen tatsächlich erbringen
- Erklärung über den Umsatz für die entsprechende Leistung der letzten 3 Geschäftsjahre

Bewerbungen schriftlich an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin

Abgabetermin: bis 28.01.2013

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen – Informationen

Informationen zum Haushalt der Gemeinde

Woher kommt 2013 das Geld für Schöneiche bei Berlin und wofür soll es ausgegeben werden?

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

das Haushaltsrecht ist ein bedeutender Bestandteil kommunaler Selbstverwaltung in unserer demokratischen Gesellschaft. Alle Bürgerinnen und Bürger werden - wie seit Jahren - auch über den Haushaltsplan 2013 im Überblick informiert.

Der **Haushaltsplan 2013** für unsere Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde wieder als doppischer Haushalt nach den öffentlichen Beratungen von der Gemeindevertretung am 05.12.2012 beschlossen. **Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen, es gibt ein Defizit.** Die geplanten **Erträge** im Ergebnishaushalt (Zuweisungen, Steuern, Gebühren, Sonderposten, usw.) betragen **rund 15,7 Mio. €**, die geplanten Aufwendungen betragen **rund 16,1 Mio. €** (Kreisumlage, Personal- und Sachkosten, Betriebskosten, Zinsen, Abschreibungen usw.). Das **Defizit** im Ergebnishaushalt beträgt **rund 420.000 €**. Dieses Defizit kann durch Übertragung eines Überschusses aus Vorjahren ausgeglichen werden, dadurch wird der Ergebnishaushalt formell ausgeglichen.

Im **Finanzhaushalt** betragen die Einzahlungen rund 17,3 Mio. € (Zuweisungen, Steuern, Gebühren, Investitionszuschüsse, usw.) und die Auszahlungen rund 19,5 Mio. € (Kreisumlage, Personal- und Sachkosten, Betriebskosten, Tilgung usw.). Das Finanzdefizit beträgt 2,2 Mio. €. Dieses Defizit kann durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.

Ausreichende Finanzmittel, um alle wichtigen Investitionen gleichzeitig durchzuführen, fehlen weiterhin. Die Gemeinde, d.h. Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung gemeinsam, muss wie in jedem

Jahr sorgfältig abwägen und Prioritäten setzen sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung beachten. Die Gemeinde kann grundsätzlich nicht mehr ausgeben als sie einnimmt. Einschnitte und Ausgabenbegrenzungen sind oft schmerzhaft.

Der **Haushaltsplan 2012** hatte Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 17,3 Mio. €, davon 14,6 Mio. € für laufende Verwaltungstätigkeit und 2,3 Mio. € für Investitionen. Das Finanzdefizit betrug 2012 somit 0,6 Mio. €, dieser wurde aus der Rücklage gedeckt. Der **Haushaltsplan 2011** hatte Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 17,7 Mio. €, davon 15,4 Mio. € für laufende Verwaltungstätigkeit und 2,4 Mio. € für Investitionen. Der Finanzüberschuss betrug 2011 somit 0,5 Mio. € für die Rücklage.

Der **Haushaltsplan 2010** hatte Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 15,0 Mio. €, davon 13,0 Mio. € für laufende Verwaltungstätigkeit und 4,4 Mio. € für Investitionen. Das Finanzdefizit betrug 2010 somit 3,2 Mio. €, es wurde aus der Rücklage gedeckt.

Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Gemeinde waren stets gegeben, **ohne Kassenkredite** für eine Zwischenfinanzierung.

Unsere Gemeinde hatte 1991 noch 8.169 EinwohnerInnen und heute sind es 12.250 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz, das sind 50% mehr. Erfreulicherweise nimmt auch die Zahl der Kinder in unserem Ort zu – anders als in vielen anderen Orten. Mehr Einwohner und mehr Kinder bedeuten einen höheren Bedarf für die soziale und technische Infrastruktur: Kindertagesstätten, Schulen, Sportangebote, Freizeiteinrichtungen, Straßen mit Geh- und Radwegen, Senioreneinrichtungen, Spielplätze.

Welche Einnahmen stehen unserer Gemeinde voraussichtlich 2013 zur Verfügung - wofür sollen die Mittel ausgegeben werden?

Die wichtigsten im Jahr 2013 geplante Erträge für die laufende Verwaltungstätigkeit:

Schlüsselzuweisungen des Landes	4.151 T€
Einkommenssteueranteil	3.700 T€
Grundsteuern	1.367 T€

Gewerbesteuer	1.300 T€
Zuweisungen Landkreis / Land	1.011 T€
Miet- und Erbpachteinnahmen	981 T€
Familienleistungsausgleich	680 T€
Konzessionsabgaben	380 T€
Elternbeiträge	327 T€
Verwaltungsgebühren und sonstige	305 T€
Zuweisungen übertragene Aufgaben	284 T€
Schullastenausgleich	197 T€
Umsatzsteueranteil	155 T€

(Hinweis: 1 T€ sind 1.000 €)

Durch **gemeindeeigene Steuern** (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnsitzsteuer) erhält unsere Gemeinde im Jahr 2013 voraussichtlich **2.764 T€**, das sind nur 17,6% der Erträge für die laufende Verwaltungstätigkeit.

Als **Zuweisungen des Landes Brandenburg** (Schlüsselzuweisung, Einkommenssteueranteil, Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich usw.) erhält die Gemeinde 9.167 T€, also 54% der Einnahmen. Die Schlüsselzuweisung betrug noch 4,4 Mio. € im Jahr 2008, sie war also um 7,6% höher als 2013. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug 2008 ebenfalls 3,4 Mio. €, er lag 2006 bei nur 1,8 Mio. €. Hier entstehen mit 3,7 Mio. € auch im Jahr 2013 erhebliche Mehreinnahmen.

Der **Steuerhebesatz für die Grundsteuer** war seit 2001 konstant, er wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum 01.01.2011 von 400 auf 440 erhöht.

Der **Hebesatz für die Gewerbesteuer** bleibt wie 2011 auch im Jahr 2012 bei 320.

Die wichtigsten im Jahr 2013 geplanten Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit:

Kreisumlage an Landkreis Oder-Spree	4.663 T€
Personalkosten Einrichtungen	2.876 T€
Personalkosten Kernverwaltung	2.353 T€
Zuschüsse (Kindertagesstätten usw.)	1.092 T€
Werterhaltung	1.169 T€
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	604 T€
Bewirtschaftungskosten	722 T€
Zinsen	386 T€
Gewerbesteuerumlage	142 T€

Größte Ausgabe ist mit **4,6 Mio. €** die an den Landkreis Oder-Spree abzuführende **Kreisumlage**, 32% der Aufwendungen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wird durch den Kreistag festgesetzt, er war seit 2005 unverändert bei 45% und wurde 2012 reduziert auf 42,8%. Im Jahr 2008 musste die Gemeinde 3,9 Mio. € an den Kreis abführen, 2005 waren es 2,9 Mio. €. Je besser die eigene Steuerkraft der Gemeinde ist, umso höher wird die Kreisumlage bei gleichem Hebesatz. Durch die Kreisumlage sind 32% der Einnahmen fest als Ausgaben gebunden. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Die Gemeinde hat **Schulden für Infrastrukturinvestitionen** gemacht. Die Tilgung beträgt 644 T€ im Jahr 2013 und die Zinsausgaben betragen 386 T€, zusammen also nur 6,4% der Einnahmen. Die Gemein-

de wird Ende 2013 von ursprünglich 16 Mio. € Schulden durch systematische Tilgung dann noch insgesamt 9,5 Mio. € Schulden haben, davon 4 Mio. € rentierliche Kredite für Kommunalwohnungen, 4 Mio. € für kommunale Hochbauten (Schulen, Kindertagesstätten, Gemeindehaus mit Musikschule, Umkleide- und Sanitärräume am Sportplatz, Zweifeldsporthalle usw.) und Straßenbaumaßnahmen sowie 1,4 Mio. € für die Erschließungsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Schöneiche-Nord. Den Schulden stehen Vermögen in Höhe von über 30 Mio. € gegenüber. Zins und Tilgung für die Kommunalwohnungskredite werden aus Mieten und für das Gewerbegebiet aus Gewerbesteuereinnahmen refinanziert. Die Verschuldung Ende 2012 beträgt 830 € je Einwohner. Die Schulden werden kontinuierlich durch Tilgung abgebaut.

Die letzte große Kreditaufnahme war 2002/03 für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Schulstandort Prager Straße. 2,5 Mio. € wurden in diesen Schulstandort investiert, um die Gesamtschule zu erhalten. Trotz dieser Modernisierung musste diese weiterführende Schule schließen, da nur 10% sich am Ende der 6. Klasse für die Gesamtschule im Ort entschieden haben. In das moderne Gebäude zog die Bürgerschule (Grundschule II) mit dem Hort Tausendfüßler ein. Im Jahr 2008 wurden zwei Kredite mit zusammen 960 T€ aufgenommen für die Energiesanierung der Kommunalwohnungen Bunzelweg 19. Dieser Kredit refinanziert sich aus den Mieten.

Rund 40% der Ausgaben der Gemeinde werden für **soziale und kulturelle Aufgaben** sowie für **Bildung und Erziehung** eingesetzt: Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Schulen, Kinder- und Jugendzentrum, Bibliothek, Sporthallen, Spielplätze, Park- und Grünanlagen, Seniorenarbeit, Obdachlosenunterkunft, Kommunalwohnungen, Heimathaus, Kulturgießerei, ehemalige Schlosskirche, Raufutterspeicher, Vereine, Ehrenamt, Schwimmunterricht usw.

Für **öffentliche Ordnung und Sicherheit** sowie Sauberkeit werden rund 6% ausgegeben: Freiwillige Feuerwehr, Ordnungsamt, Straßenreparaturen, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Abfallbeseitigung, Hochwasserschutz, Friedhof usw. Die Ausgaben für Straßenreparaturen und -wartung sowie Regenentwässerungssysteme betragen über 200 T€ im Jahr 2013.

Die **Personalkosten** betragen im Jahr 2013 insgesamt 5,2 Mio. €, davon 2,35 Mio. € für die Kernverwaltung und 2,88 Mio. € für kommunale Einrichtungen (Baubetriebshof mit Hausmeistern sowie Hallen- und Platzwarten, Bibliothek, Kinder- und Jugendzentrum, Schulsozialarbeiter, Seniorenclub, Kita Pustebume und Hort Tausendfüßler). Umgerechnet sind dies für die Kernverwaltung 192 € je Einwohner. 1991 hatte die Gemeinde insgesamt noch 175 Stellen, 1995 waren es 130 Stellen, im Jahr 2005 hatte die Gemeinde noch 115 Stellen, und im Jahr 2013 werden es 114 Stellen sein, davon 50 Stellen in der Kernverwaltung. Durch viel mehr Kinder im Ort hat vor allem die Zahl der Erzieherstellen zugenommen, auch bei den freien Trägern von Kindertagesstätten.

Für **Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen** gibt die Gemeinde **558 T€** im Jahr 2013 aus,

dies sind 145 T€ (20%) mehr als im Jahr 2012 geplant waren. Wünschenswert wären weitere Mittel für diese Aufgaben.

Für **Unterhaltung von sonstigem unbeweglichem Vermögen (Straßen, Winterdienst, Baumpflege usw.)** gibt die Gemeinde 456 T€ im Jahr 2013 aus, dies sind 126 T€ (38%) mehr als im Jahr 2012 geplant waren. Wünschenswert wären weitere Mittel für diese Aufgaben

Wofür werden die Grundsteuern eingesetzt?
Grundsätzlich werden auch die Grundsteuern anteilig für alle Dienstleistungen der Gemeinde zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt: Straßenbeleuchtung, Freiwillige Feuerwehr, Straßenreparaturen, Verkehrssicherheit, Winterdienst, Hochwasserschutz, Schulen, Seniorenclub, Bibliothek, Zinsen, Tilgung, Kinder- und Jugendarbeit, Sportplatz, Sporthallen, Spielplätze, Vereinsförderung, Park- und Grünanlagen, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Bauamt, Finanzamt, Ordnungsamt usw. Die Grundsteuern von 1,3 Mio. € reichen dafür nicht aus. Für den Baubetriebshof mit Hausmeistern, Hallenwarten, Sportplatzwarten und Bauhof wird rund 1 Mio. € ausgegeben.

Woher kommt 2013 das Geld für Investitionen und wofür wird es ausgegeben?

2013 geplante Einnahmen:

Investitionspauschale des Landes	688 T€
Fördermittelzuweisungen	0 T€
Einnahmen aus Verkauf Grundstücke	1.179 T€
Umlagen und Beiträge	408 T€
Kredite	0 T€
Sonstige Einnahmen	0 T€
Entnahme aus Rücklage	1.821 T€

Vom Land Brandenburg erhält unsere Gemeinde 2013 eine **Investitionspauschale** in Höhe von 688 T€, im Jahr 2012 waren es noch 930 T€, 2004 waren es nur 152 T€. Diese Investitionspauschale fließt seit 2005 direkt an die Gemeinde, dafür entfallen zahlreiche bisherige Fördermöglichkeiten und aufwendige Fördermittelanträge für einzelne Vorhaben. Diese Zuwendungen werden vom Land mehr und mehr reduziert.

2013 geplante Ausgaben:

Investitionen – Baumaßnahmen	3.615 T€
Tilgung von Krediten	644 T€
Erwerb von beweglichen Anlagen	410 T€
Erwerb von Grundstücken	71 T€

2013 u.a. geplante Investitionsmaßnahmen:

Rathaus Neubau	1.500 T€
Straßenbau Kieferndamm Bauabschnitt 2.1	1.115 T€
KITA Tausendfüßler Erweiterungsbau	352 T€
Kommunalwohnungen Rahnsdorfer Straße 43 Sanierung	250 T€
Baubetriebshof Anschaffung Lkw	150 T€
Feuerwehrgebäude Anbau Fahrzeughalle	100 T€
Straßenbau Brücke Neubau Poststraße	100 T€
KultOurKate Neubau	91 T€

Feuerwehr Anschaffung Fahrzeug, Ausstattung	69 T€
Schulen / KITAS BGA / GWG	58 T€
Kommunalwohnungen Brandenburgische Str. 66 Planung Abriss und Neubau	50 T€
Sportplatz Trainingsbeleuchtung	48 T€
Straßenbau Gewerbegebiet 2. BA Erschließung	47 T€
und 10 weitere Investitionen	168 T€

Insgesamt müssten mehrere Mio. € zusätzlich für Investitionen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für Straßenbaumaßnahmen (Berliner Straße, Kieferndamm, Brandenburgische Straße und unbefestigte Straßen, Brückenbauwerke, Neubau Kindertagesstätte). Ohne ausreichende Eigenmittel oder zusätzliche Fördermittel sowie Anliegerbeiträge sind weitere Maßnahmen 2013 nicht finanzierbar. Die Umsetzung muss in den Folgejahren erfolgen.

2013 wird mit 3,6 Mio. € mehr investiert als 2012, davon 1,3 Mio. € in Straßenbau. 2012 wurden 2,7 Mio. € investiert, 2011 noch 3,2 Mio. € investiert. 2010 wurden noch 4,5 Mio. € investiert, davon 1,1 T€ in Straßenbaumaßnahmen. Seit 1991 hat die Gemeinde erhebliche Finanzmittel sowohl in soziale Hochbauten (Grundschule, Sporthallen, Kindertagesstätten, Musikschule, Feuerwehr, ehemalige Schloßkirche, Raufutterspeicher usw.) als auch in Straßen- und Tiefbaumaßnahmen (Woltersdorfer Straße 1. BA, Jägerstraße, Kieferndamm 1. BA, Erschließung Gewerbegebiet, Wohngebiet Grätzwalde-Ost, Potsdamer Straße usw.) investiert.

Die neue Straßenbaumaßnahme **Kieferndamm** mit einem Kostenumfang von 1,2 Mio. € ist nun im Jahr 2013/14 möglich, jedoch ohne Fördermittel.

Der **Neubau der KultOurKate** mit Bibliothek und Archiv wurde 2011 begonnen und wird 2012 abgeschlossen.

Die Planungen **Neubau Hort Tausendfüßler** am Standort Prager Straße wurden fortgesetzt, 2013 ist der Baubeginn vorgesehen.

Die Straßenbaumaßnahme Werner-von-Siemens-Straße für die weitere **Erschließung im Gewerbegebiet** wurde 2011 begonnen und 2012 abgeschlossen.

Der schon 1994 beschlossene und seit Jahren dringend erforderliche **Rathausneubau** wurde von der Gemeindevertretung seit 2010 wiederholt beschlossen und er wurde nun endlich 2012 begonnen. Der Rathausneubau im Ortszentrum wird ohne Kreditaufnahme finanziert, sondern aus der jährlichen Investitionszuweisung des Landes Brandenburg und dem Verkauf von Grundstücken. Besondere Fördermittel für diesen Neubau gibt es nicht, nur für Energiesparmaßnahmen (Erdwärmennutzung).

Wer entscheidet über den Haushalt der Gemeinde?

Die demokratisch gewählte Gemeindevertretung entscheidet jedes Jahr mit dem **Haushaltsplan** über Erträge / Aufwendungen im **Ergebnisplan** und Einzahlungen / Auszahlungen im **Finanzplan** des Gemeindehaushaltes. Die Gemeindeverwaltung erarbeitet unter der Federführung der Kämmerin einen Haushaltsplanentwurf und dieser wird öffentlich in den Fachausschüssen beraten und dann von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Haushalt wird öffentlich bekannt gemacht.

Sehr viele Ausgaben des Haushaltes sind durch rechtliche Bestimmungen (Kindertagesstättengesetz, Schulgesetz, Straßengesetze, Jugendrecht, Ordnungsrecht, Melde- und Personenstandsgesetze, Wahlgesetze, Sozialgesetze, Brandschutzgesetz, Finanz- und Steuergesetze, Baugesetze, Gewerbe-recht, Arbeits- und Tarifrecht usw.) vorgeschrieben, aber ein Teil der Gesamtausgaben liegt in der „freien“ Entscheidungskompetenz der Gemeindevertretung.

Nur die Gemeindevertretung entscheidet insbesondere über

- Grundsteuer- und Gewerbesteuerersatz, Hundesteuer und Zweitwohnsitzsteuer
- Gebühren- und Nutzungsentgeltordnung,
- KITA-Gebührensatzung und Sporthallennutzungsgebühren
- Kauf und Verkauf von Gemeindegrundstücken,
- Aufnahme von Krediten,
- alle Infrastrukturinvestitionsmaßnahmen bei kommunalen Hochbauten (Schulen, Kindertagesstätten, Sporthalle, Rathausneubau usw.),
- Straßenbaumaßnahmen und Mittel Straßenreparaturen,
- Bauleitverfahren (Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen) und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Straßenbahn,
- Stellenplan der Gemeinde (Personalkosten) und
- so genannte nichtpflichtige Aufgaben oder freiwillige soziale Leistungen: Bibliothek, Seniorenclub, Kinder- und Jugendzentrum, Schulsozialarbeit, Ferienspiele, Vereinsförderung, Kulturförderung, Kunstförderung, Freizeitgestaltung, Sportförderung, Naturschutz, Umweltschutz usw.

Nur die demokratisch gewählte Gemeindevertretung mit ihren 23 Mitgliedern kann den Haushalt beschließen. Der Bürgermeister mit der Gemeindeverwaltung muss den Haushalt umsetzen.

Abweichungen vom beschlossenen Haushalt sind kaum möglich. Erhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgaben müssen erst von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Erheblich sind Ausgaben von mehr als 10.000 € bei Sach- und Dienstleistungen oder 15.000 € bei Baumaßnahmen. Im Laufe eines Jahres muss ein Nachtragshaushalt erarbeitet und beschlossen werden, wenn sich Einnahmen oder Ausgaben bedeutsam verändern sollten. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde im Internet unter

www.schoeneiche-bei-berlin.de.

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Bürgerhaushalt“ werden seit drei Jahren Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung der Gemeinde in einem besonderen Verfahren beteiligt. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Vorschläge für Projekte, Maßnahmen und Vorhaben einzureichen. Davon wurde reichlich Gebrauch gemacht. Zu eingereichten Vorschlägen gab es Abstimmungsverfahren im Internet und durch Briefwahl. Bei der Briefwahl war die Beteiligung mit 50% sehr gut. Folgende Vorschläge wurden bisher im Haushalt berücksichtigt:

- Erhalt und Förderung Kulturgießerei mit Mehrgenerationenhaus
- Zusätzliche Park- und Sitzbänke
- Verkehrsberuhigung Wohngebiet Hohenberge (Blumenring)
- Zusätzliche Trainingsbeleuchtung auf dem Sportplatz
- Vorbereitung Planung und Sanierung Schloßpark

Zudem werden durch einen privaten Investor altengerechte Wohnungen am Heuweg errichtet und eine Seniorenwohneinrichtung auf dem Grundstück Dorfaue 7, 9. Grundlage sind Bebauungspläne der Gemeinde, auch dieser Vorschlag wird umgesetzt.

Die Beteiligung am Verfahren „Bürgerhaushalt“ lohnt sich also – machen Sie mit.

Der Haushalt der Gemeinde ist kein Buch mit sieben Siegeln, wenn Sie sich damit beschäftigen. Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Information und zur Beratung in der Gemeindeverwaltung. Sprechen Sie mit Gemeindevertretern.

Ihr Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 6. Dezember 2012

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahresende

Die Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin bleibt zum Jahresende geschlossen.

Letzter Sprechtag ist Donnerstag, 20.12.2012.
Erster Sprechtag im neuen Jahr ist Donnerstag, 03.01.2013.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde werden um Verständnis gebeten.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 25.10.2012

Information des Einwohnermeldeamtes zum Ablauf der Personaldokumente

Wir weisen freundlich darauf hin, dass im Jahr 2012 die Personalausweise bzw. Reisepässe der Antragsjahre 2002 und 2007 ablaufen werden. Die Herstellung der Dokumente bei der Bundesdruckerei dauert bis zu 4 Wochen. Bitte denken Sie daran und beantragen Sie rechtzeitig einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass.

Die Gebühren betragen zurzeit für einen

Personalausweis 28,80 €
(Person über 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre)

Personalausweis 22,80 €
(Person unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre)

Reisepass 59,00 €
(Person über 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre)

Reisepass 37,50 €
(Person unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre).

**Die Dokumente sind persönlich zu beantragen.
Es ist keine Vertretung möglich!**

Bitte bringen Sie ein biometrisches Lichtbild mit und die alten Ausweis- bzw. Passdokumente.

Die Gebühren müssen bei Antragstellung bar oder per EC-Karte entrichtet werden.

Tel. 030 / 64 33 04 - 124

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 09.08.2012

2.890 gültige Unterschriften in Schöneiche bei Berlin für das Volksbegehren Nachtflugverbot

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wurden **bis zum 03.12.2012 insgesamt 2.890 gültige Unterschriften für das Volksbegehren für ein Nachtflugverbot am neuen Flughafen Schönefeld BBI** abgegeben.

Das Volksbegehren endete am 3. Dezember 2012.

Bei derzeit 10.343 Abstimmungsberechtigten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin haben sich also 27,94% rechtswirksam eingetragen und für ein Nachtflugverbot gestimmt.

119 Eintragungen (3,95%) waren ungültig.

Insgesamt haben sich also 3.009 Personen beteiligt, 29,09% der Wahlberechtigten.

Ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr ist im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Region um den neuen Flughafen in Schönefeld. Schöneiche bei Berlin wird von der Müggelseeflugroute betroffen sein.

Es ist zu hoffen, dass das Volksbegehren insgesamt erfolgreich ist und die Landespolitik entsprechende Schritte unternimmt, um ein Nachtflugverbot durchzusetzen.

**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

Schöneiche bei Berlin, 03.12.2012

Öffentliche Ausschreibungen der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der Rubrik Investitionen / Ausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen

Schöneicher Schreibwerkstatt

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfaue 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt.

Sie sind herzlich willkommen!

Literaturkreis von Buch zu Buch

Immer am 3. Donnerstag im Monat
von 19 bis 21 Uhr
in der „Kugi“, An der Reihe 5 in 15566 Schöneiche

Infos bei B. Klemm-Neumann

Tel. 30 / 649 18 52

E-Mail: brigitte.klemm-neumann@tele2.de

Protest: Schöneiche bei Berlin wird nicht beteiligt am Planfeststellungsverfahren zur Eisenbahnlinie Berlin – Warschau durch Rahnsdorf

Das Eisenbahn-Bundesamt in Berlin führt ein Planfeststellungsverfahren für die Eisenbahnlinie Berlin – Warschau für den Abschnitt zwischen Köpenick und Erkner durch. Die europäisch bedeutsame Strecke soll ausgebaut werden, damit Züge statt mit 120 km/h zukünftig mit 160 km/h fahren können und die Achslast soll auf 25 t erhöht werden.

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wurde nicht beteiligt und hat von diesem Planfeststellungsverfahren nur zufällig erfahren. Die Nichtbeteiligung unserer Gemeinde wird vom Eisenbahn-Bundesamt damit begründet, dass unser Ort nicht betroffen sei, da er zu weit weg sei von der Eisenbahntrasse.

Mit dieser gleichen Begründung wurde unsere Gemeinde vor fünfzehn Jahren auch beim Planfeststellungsverfahren für den neuen Flughafen BBI in Schönefeld nicht beteiligt. Damals hat die Gemeindeverwaltung sofort dagegen protestiert – leider erfolglos.

Der Ortsbereich Fichtenau liegt teilweise weniger als 500 Meter von dieser Eisenbahntrasse entfernt. Die nun der Gemeinde vorliegenden Lärmkartierungen zeigen, dass der südliche Teil von Fichtenau sehr wohl von der Eisenbahntrasse betroffen ist. Schnellere und schwerere Züge verursachen wohl mehr Lärm als bisher. Gerade in den Nachtstunden ist der Lärm durch Eisenbahnverkehr deutlich festzustellen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich an die Planfeststellungsbehörde in Berlin gewandt und fordert die Beteiligung unserer Gemeinde als Träger öffentlicher Belange. Nach Verwaltungsverfahrensgesetz sind Pläne auszulegen, wenn sich ein Vorhaben voraussichtlich auswirkt.

Die Gemeinde behält sich rechtliche Schritte vor, wenn sie nicht beteiligt wird.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 26.11.2012

I N F O R M A T I O N

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über den sachgemäßen **Umgang und die Verwendung von Feuerwerkskörpern** (pyrotechnischen Gegenständen) informieren:

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern außerhalb von Silvester / Neujahr ist grundsätzlich verboten!

Außerdem ist zu beachten, dass das Zünden von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen, sowie Reet- und Fachwerkhäusern auch in der Silvesternacht strengstens untersagt ist.

In der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember dürfen nur so genannte Erlaubnis- und Befähigungsscheininhaber nach Anzeige im Ordnungsamt Feuerwerke entzünden.

Privatpersonen haben die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 (so genannte „Silvesterraketen“) zu beantragen. Die Klassifizierung befindet sich als Aufdruck auf den pyrotechnischen Gegenständen (BAM-Nummer). Formulare hierfür finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und im Ordnungsamt der Gemeinde (Brandenburgische Straße 40, Zimmer 13).

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Abbrenntermin zu stellen. Befindet sich der Abbrennort des Feuerwerks in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen oder geht der Antrag verspätet ein, wird diesem nicht stattgegeben. Für die Ausnahmegenehmigung fallen Gebühren an.

Bei der Durchführung der genehmigten Feuerwerke sind unter anderem die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes zu beachten.

Sollten Sie ein Feuerwerk ohne eine Ausnahmegenehmigung abbrennen oder gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken verstoßen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden kann.

In der Zeit vom 31. Dezember und 1. Januar dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Ihrem Schutz und zum Schutz anderer Personen sorgfältig.

Mit freundlichen Grüßen

**Ordnungsamt
Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

2012 wurden die Schiedspersonen in unserer Gemeinde neu gewählt. Es wird nur noch eine Schiedsstelle geben. Die Vorsitzende ist Frau Regina Auerbach und die Stellvertreterin ist Frau Silvia Mietzner-Weikert. Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen.

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
 Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren

November 2012

Standort	Vorhaben
Uhlandstr. 22	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Platanenstr. 3	Errichtung Gewächshaus und Nebengebäude
Geschwister-Scholl-Str. 13	Einbau von zwei Dachgauben im Mehrfamilienhaus
Ulmer Str. 13	Neubau eines Einfamilienhauses
Am Zehnbuschgraben 4	Abbruch Schuppen, Erweiterung Garage und Nebengebäude

Förderung von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Wie in den vorangegangenen Jahren wird die Gemeinde auch 2013 wieder ortsansässige gemeinnützige Vereine mit finanziellen Zuschüssen fördern.

Bitte stellen Sie Ihre Anträge bis zum

31.01.2013

an den Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin.
 Bei Fragen steht Ihnen Frau Flikschuh: Amt III, Bereich Kultur, Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, telefonisch unter 030/ 64 95 84 86 oder per E-mail: flikschuh@schoeneiche-bei-berlin.de zur Verfügung.

Schöneiche bei Berlin, 16.11.2012

**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

80 Baumfällungen in Schöneiche bei Berlin 2012 / 2013 erforderlich

Die Gemeindeverwaltung teilt mit, dass im Rahmen der turnusmäßigen Baumpflege bis Ende Februar 2013 insgesamt 80 Bäume im gesamten Gemeindegebiet gefällt werden. Diese Fällungen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Bestandspflege notwendig. Im öffentlichen Bereich der Gemeinde Schöneiche b. Berlin stehen fast 13.000 Bäume.

Die geplanten Baumfällungen verteilen sich über das gesamte Gemeindegebiet. Ein größerer zusammenhängender Bestand wird in der Bergstraße gefällt. Hier werden 14 Pyramidenpappeln entnommen, die bereits sehr viel Totholz gebildet hatten. Es wurde entschieden, dass eine Pflegemaßnahme nicht mehr sinnvoll ist. An diese Stelle sollen neue Bäume gepflanzt werden. Etwa die Hälfte der zu fällenden Bäume sind Pappeln, Eschenahorne und Robinien, d.h. Baumarten, die mit zunehmendem Alter bruchgefährdet sind. Zur Fällung kommen nicht nur Straßenbäume, die Gemeinde ist ebenfalls für die Verkehrssicherheit der Bäume entlang der innerörtlichen Gräben, in den Parkanlagen, auf den kommunalen Grundstücken und auf dem Friedhof Friedensau zuständig. Etwa die Hälfte der geplanten Baumfällungen findet auf diesen Grundstücken statt. Einen größeren Schwerpunkt gibt es aber nicht. Ebenfalls begonnen wird mit dem Baumschnitt (vor allem Totholz-beseitigung bzw. Kroneneinkürzungen und Ast-schnitte wegen Bruchgefahr).

Die Verkehrsteilnehmer werden um Aufmerksamkeit und Verständnis bei entstehenden Behinderungen gebeten.

Für Fragen und Informationen stehen die Mitarbeiterinnen des Bauamtes
Frau Brüderl (030/64 33 04-128;
bruederl@schoeneiche-bei-berlin.de) und
Frau Lischka (030/64 33 04-113;
lischka@schoeneiche-bei-berlin.de)
gern zur Verfügung.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 06.12.2012

Brückenteilsperungen erforderlich in Schöneiche bei Berlin

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es zahlreiche öffentliche Brückenbauwerke und Durchlässe in Landes- und Gemeindestraßen über das Fredersdorfer Mühlenfließ, den Jägergraben, den Zehnbuschgraben sowie über den Hufeisengraben.

Die Gemeinde hat im Jahr 2011 und auch im Jahr 2012 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem externen Sachverständigenbüro aus Berlin eine große Brückenschau begonnen an den Brücken, für die die Gemeinde verantwortlich ist. Weitere Prüfungen stehen noch an.

In dieser Woche wurden weitere Prüfergebnisse zur Brückenschau für zehn Brücken vorgelegt, die meisten im Ortsbereich Schöneiche. Sieben Brücken wurden als sanierungsbedürftig, aber als erhaltungswürdig eingestuft. **Drei Brücken / Durchlässe wurden als nicht erhaltungswürdig eingestuft:**

- Lindenstraße I (Richtung Akazienstraße) - Durchlass für den Hufeisengraben
- Lindenstraße II (Richtung Waldstraße) - Durchlass für den Hufeisengraben
- Parkstraße (Ecke Platanenstraße) - Brücke Jägergraben

Bei den Brückenprüfungen wurde außerdem festgestellt, dass von den zehn Brücken

- sechs Brücken nur mit 3 t (Ahornstraße, Lindenstraße, Akazienstraße, Eichenstraße),
- eine Brücke nur mit 9 t (Platanenstraße),
- eine Brücke nur mit 12 t (Mühlenweg am kleinen-Spreewald-Park), und
- zwei Brücken nur mit 16 t (Parkstraße und Dorfstraße hinter der Kulturgießerei)

belastet werden dürfen. Dies führt zu erheblichen Problemen für die Erreichbarkeit durch Lastkraftfahrzeuge wie z.B. die Müllabfuhr. Hierzu sind weitere Abstimmungen und Beratungen mit der KWU erforderlich.

Bei drei Brücken / Durchlässen sind wegen der festgestellten Mängel und der mangelhaften Statik zur Gefahrenabwehr **umgehend Teilsperungen** erforderlich:

- **Akazienstraße** Durchlass Hufeisengraben Belastung nur mit 3 t zulässig Einengung der Fahrbahn für Kraftfahrzeuge auf eine Fahrspur Geschwindigkeitsreduzierung auf 5 km/h
- **Lindenstraße I** Durchlass Hufeisengraben Belastung nur mit 3 t zulässig Einengung der Straße (Südostseite) für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer einseitig, da durch einen Straßenbaum das Brückenbauwerk / der Durchlass einseitig stark beschädigt es ist Baumfällung erforderlich
- **Lindenstraße II** Durchlass Hufeisengraben Belastung nur mit 3 t zulässig Einengung der Straße (Südwestseite) für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer einseitig, da durch einen Straßenbaum das Brückenbauwerk / der Durchlass einseitig stark beschädigt ist Baumfällung erforderlich

Durch das Ordnungsamt der Gemeinde erfolgen in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Landkreises die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung.

Die Gemeinde wird die betroffenen Anlieger informieren. Zum weiteren Verfahren ist eine Einwohnerversammlung für den betroffenen Ortsbereich sinnvoll. Weitere Informationen werden folgen.

Im Januar 2012 lagen erste Untersuchungsergebnisse zu sieben Brücken vor.

Das Sachverständigenbüro hat im Ergebnis der Prüfungen vor Ort und der statischen Berechnungen mitgeteilt, dass zwei Brücken einen ungenügenden Bauwerkszustand und mangelnde Tragfähigkeit hätten und daher unverzüglich gesperrt werden mussten:

- Die **Brücke in der Goethestraße über den Jägergraben** (Baujahr 1940) zwischen Platanenstraße und Rahnsdorfer Straße musste unverzüglich für jeglichen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden. Sie darf nur noch durch Radfahrer und Fußgänger genutzt werden, jedoch nur in der Mitte der Brücke und nicht mehr im Bereich der jetzigen Fußwege.
- Die **Fußgänger-Brücke in der Verlängerung der Poststraße über das Fredersdorfer Mühlenfließ** (Baujahr vor 1990) zwischen Straße am Fließ und Rahnsdorfer Straße musste unverzüglich für jegliche Benutzung gesperrt werden.

Die Gemeindeverwaltung hatte die Sperrungen im Rahmen der Gefahrenabwehr unverzüglich am 09.01.2012 veranlassen müssen. Die Gemeinde hat kurzfristig Planungsmittel bereitgestellt. Die Planungen für beide Brücken wurden fertig gestellt. Die Brücke in der Goethestraße wird derzeit komplett gebaut. Die Fußgänger- und Radfahrerbrücke in der Poststraße soll 2013 gebaut werden.

Die Gemeinde bittet alle Verkehrsteilnehmer, die Sperrungen und Teilsperren zu beachten und auch um Verständnis für die leider jetzt unvermeidlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 20.11.2012

Wissenswertes

Durch das Deutsche Rote Kreuz werden im gesamten Ort die Altkleider eingesammelt. Die Altkleider werden u.a. der Kleiderkammer in Erkner zur Verfügung gestellt. Nach Rücksprache mit der Kleiderkammer Erkner wurden Altkleider prozentual an Schöneicher Bürger wie folgt ausgegeben:

September 36,23 %
Oktober 35,86 %
November 47,0 %

Information zur Schließung der Bibliothek

Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom **17. Dezember 2012 bis voraussichtlich 31. Januar 2013** aufgrund von Weihnachtsferien sowie Bibliotheksumzug in die KultOurKate, Dorfau 5, geschlossen.

Kostenlose Hilfe für Schuldner

- * Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?
- * Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?
- * Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?

Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an. Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter Tel.: 03341 3596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich per E-Mail über insobberatung-mol@online.de an uns.

Pro Futura MOL e.V.
Wirtschaftsweg 71
15344 Strausberg

Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von ca. 9 bis ca. 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das Jahr 2013 werden folgende Termine angeboten:

15. Januar, 12. Februar, 12. März,
9. April, 14. Mai, 12. Juni,
9. Juli, 13. August, 11. September,
15. Oktober, 12. November und 10. Dezember

Anmeldung sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Veranstaltung im Dezember	
Montag, 17.12.2012	
9:30 Uhr	Senioren sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Mittwoch, 19.12.2012	
14:00 Uhr	AWO Kleinschönebeck Weihnachtsfeier
Freitag, 21.12.2012	
09:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
WEIHNACHTSFERIEN vom 24.12.2012 bis 04.01.2013 !!!	

Veranstaltung im Januar	
Montag, 07.01.2013	
9:30 Uhr	Senioren-sport
Mittwoch, 09.01.2013	
10:00 – 12:00 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
10:00 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff
Donnerstag, 10.01.2013	
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 11.01.2013	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 14.01.2013	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe *
Mittwoch, 16.01.2013	
10:00 – 12:00 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
Donnerstag, 17.01.2013	
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 18.01.2013	
09:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde *
Montag, 21.01.2013	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe *
Mittwoch, 23.01.2013	
10:00 – 12:00 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
10:00 – 12:00 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff
Donnerstag, 24.01.2013	
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 25.01.2013	
09:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde *
Montag, 28.01.2013	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe *
Mittwoch, 30.01.2013	
10:00 – 12:00 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
Donnerstag, 31.01.2013	
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 01.02.2013	
09:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde *
* voraussichtlich in der KultOurKate, Dorfau 5	

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.2. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Schöneiche bei Berlin

Montag von 9 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis -18.30 Uhr

Kontakt:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: 030/22170114
E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

Die Beratungsstelle bleibt vom 21.12.2012 bis zum 04.01.2013 geschlossen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag – Donnerstag 13 Uhr – 18 Uhr
Freitag 13 Uhr – 22 Uhr
Sonnabend 16 Uhr – 22 Uhr

ACHTUNG !!

Schließtage im Dezember:
24. - 26.12.2012. & 31.12.2012 & 01.01.2013

SAMSTAGS - FUSSBALL für JUGENDLICHE!

14 – 16 Uhr

TURNHALLE PRAGER STRASSE

Achtung! Nicht am 29.12.2012

Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!

Freitag, 21.12. 2012	
ab 16 Uhr	WEIHNACHTSFEIER für alle Besucher
Freitag, 28.12. 2012	
16 Uhr	BILLARDTURNIER

Montags	
14:30 bis 18 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
Dienstags	
14 bis 16 Uhr	KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
nach Anmeldung	GITARRENSPIEL (Herr Dölling)
14 bis 19 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche

mittwochs	
14:15 bis 15:15 Uhr	THEATERKURS (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:30 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
freitags	
13 bis 15 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4. Klassen)
sonnabends	
14 bis 16 Uhr	HALLENFUSSBALL (Sporthalle Prager Straße)

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin 2013

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
11.02.2013	18.00 Uhr	KultOrkate, Dorfaue 5
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
12.02.2013	18.00 Uhr	KultOrkate, Dorfaue 5
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
13.02.2013	18.00 Uhr	KultOrkate, Dorfaue 5
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
14.02.2013	18.00 Uhr	KultOrkate, Dorfaue 5
Ausschuss für kommunale Wohnungen		
20.12.2012	18.00 Uhr	Käthe-Kollwitz-Straße 6
17.01.2013		ehemalige Bürgerschule)
Ortschronikfachbeirat		
09.01.2013	16.00 Uhr	Heimathaus, Dorfaue 8
Hauptausschuss (HA)		
18.02.2013	18.00 Uhr	KultOrkate, Dorfaue 5

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung:

Gemeindevertretung		
27.02.2013	18.00 Uhr	Grundschule II,
21.03.2013		Prager Straße 31 A

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.2. Entsorgung der Weihnachtsbäume 2012/2013

Von der KWU-Entsorgung werden die Weihnachtsbäume nur von zentralen Sammelstellen abgeholt. Da diese einzusammelnden Weihnachtsbäume einer

Verwertung zugeführt werden, sind Lametta und Weihnachtsbaumschmuck unbedingt zu entfernen. **Legen Sie bitte die Bäume frühestens am Vorabend des Entsorgungstages an den Sammelstellen ab.**

Folgende **Sammelstellen** wurden für Schöneiche bei Berlin festgelegt:

1. **Brandenburgische Straße** - Grünstreifen am Glascontainerplatz vor EDEKA-Parkplatz
2. **Rahnsdorfer Straße / Ecke Goethestraße** - Containerplatz
3. **Berliner Straße** - Glascontainerplatz gegenüber Dappstraße
4. **Kalkberger Straße 184** - am Müllplatz
5. **Blumenring** - Grünfläche neben der Kletternetzpyramide
6. **Jägerstraße / Ecke Arndtstraße** - Mittelstreifen
7. **Rüdersdorfer Straße / Ecke Stockholmer Straße** – am Containerplatz

Wir bitten darum, nur an diesen Standorten die Weihnachtsbäume abzulegen.

Bäume, die vor den Grundstücken abgelegt werden, werden nicht abgeholt.

Die Abholung der Weihnachtsbäume von den Sammelstellen erfolgt zu folgenden Terminen:

14. Januar 2013 und 21. Januar 2013

Bei der regelmäßigen Restabfalltour können Weihnachtsbäume aufgrund der eingesetzten Technik NICHT mitgenommen werden.

Gleichfalls kann die Entsorgung über Eigenkompostierung im Garten oder durch Selbstanlieferung auf der Abfallkleinmengenannahme in Erkner erfolgen.

Schöneiche bei Berlin, Oktober 2012

**Gemeindeverwaltung
Ordnungsamt**

Mach mit!
**Kinder und Jugendliche
für Jugendbeirat gesucht**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat Ende 2007 beschlossen, einen Jugendbeirat ins Leben zu rufen. Durch den Jugendbeirat soll die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde noch besser organisiert werden. Der Jugendbeirat soll anders als die frühere Gemeindejugendvertretung ohne aufwendige bürokratische Verfahren handlungsfähiger sein und damit mehr Kinder und Jugendliche zur aktiven Mitwirkung gewinnen. Der Jugendbeirat wurde 2008 berufen und seine Mitglieder haben seither viele gemeinsame Beratungen durchgeführt, in Fachausschüssen der Gemeindevertretung mitgewirkt und vor allem auch zahlreiche Projekte realisiert, z.B. Musikveranstaltungen gemeinsam mit der Kulturgießerei.

Der Jugendbeirat wurde vorübergehend aufgelöst, weil lange keine Jugendlichen mitmachten.

Nun soll ein neuer Jugendbeirat gegründet werden.

Mitglied im Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin können Kinder und Jugendliche im Alter von 12 Jahren bis 24 Jahren werden.

In den Jugendbeirat können durch die Gemeindevertretung nur Personen berufen werden, die sich für unser demokratisches Gemeinwesen und Toleranz sowie gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Rassismus und Antisemitismus einsetzen.
Schriftliche Bewerbungen bitte bis zum

10. Januar 2013

an den Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 13.11.2012

2.3. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2012

In der Verwaltung erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes der **Haushaltssatzung** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2013. Die Beratung zum Haushalt 2013 fand in den Fachausschüssen vom 19. bis 22.11.2012 und besonders intensiv in der Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 24.11.2012 statt. Im Ergebnis dieser Beratung mit einer klaren positiven Empfehlung durch den zuständigen Fachausschuss liegt den Gemeindevertretern heute die Haushaltssatzung 2013 zur

bearbeitete Passanträge:	521
bearbeitete Ausweisanträge:	1.478
ausgestellte vorläufige Ausweise:	164
ausgestellte Kinderreisepässe:	194
Anmeldungen: HW-Hauptwohnung / NW-Nebenwohnung:	667
Ummeldungen:	288
Statuswechsel (HW-NW, NW-HW):	51
Abmeldungen:	623
Eheschließungen bis 03.12.2013:	169
Begründung von Lebenspartnerschaften bis 03.12.12	3

abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor. Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte der **Abschluss eines Kaufvertrages**.

Per 01.12.2012 besuchten **585 Schülerinnen und Schüler** die Grundschulen des Ortes. Die Bruno-Hans-Bürgel-Schule hatte 271 Schüler und die Storchenschule 314 Schüler.

Zum 01.12.2012 wurden in den Schöneicher Kindertagesstätten **529 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zwischen 0 und 6 Jahren bis zur Einschulung** betreut, in den **Schulhorten 403 Kinder**. Am 06.12. wird es für alle 932 Kinder einen Besuch vom Nikolaus geben. Auch die ca. 49 Kinder der Tagesmütter werden bedacht.

In den beiden **Schulsporthallen** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es außer dem Schul- und Kitasport weitere zahlreiche unterschiedliche Sportangebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und

Senioren. Es handelt sich um Angebote wie Fußball, Gymnastik, Aerobic, Handball, Leichtathletik, Badminton, Tischtennis, Shotokan, Qigong und Volleyball der Vereine TSG Schöneiche e.V., SV IGL Schöneiche e.V., SV Germania 90 Schöneiche e.V., Shotokanclub Schöneiche e.V., Badminton-Club Schöneiche/ Rüdersdorf e.V., Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und Freizeitsportgruppen. In der **Einfeldschulsporthalle** fanden 2012 außerdem Kurse der Volkshochschule (Senioren-sport) statt. Weitere Angebote der VHS sind auch für 2013 geplant. Das Kinder- und Jugendzentrum Schöneiche und 3 Freizeitsportgruppen nutzten ebenfalls die Einfeldschulsporthalle.

Es fanden im zweiten Halbjahr 2012 in der **Zweifeldschulsporthalle** „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ weitere Wettkampfanstaltungen statt sowie im November das Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters. Am 15.12.2012 wird dort wieder das Weihnachtskonzert der Musikschule stattfinden.

Im Rahmen der **Konzert-Saison** in der ehemaligen Schlosskirche war im November das **deutsch-polnische Jugendorchester** zu Gast – dieser Kontakt besteht seit mehr als 10 Jahren und wird über die ev. Kirchengemeinde organisiert. Ein großartiges „**Kinderkonzert**“ mit Frau Prof. Wollenweber zugunsten der Bürgerstiftung fand am 17. November statt.

Die Schöneicher **Heimatsfreunde** haben am ersten Wochenende im Advent ihren traditionellen **Weihnachtsmarkt im Raufutterspeicher** veranstaltet und die **Kulturgießerei** gegenüber, die gemeinsam bei winterlichem Wetter mit Schnee viele Besucher anlockten.

Am 04. und 05.12 fanden wieder die traditionellen **Senioren-Weihnachtsfeiern** im B1 - Sport & Freizeitcenter statt, bei denen viele ältere MitbürgerInnen bei kulinarischen und musikalischen Genüssen gemeinsam einige stimmungsvolle Stunden genießen können.

Per 29.11.2012 sind in Schöneiche bei Berlin **12.244 Einwohner mit Hauptwohnung** gemeldet, vor einem Jahr waren es 12.245.

Kurze **Statistik des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes** zum nahenden Jahresende für den Zeitraum 01.01.2012 - 29.11.2012:

12 Eheschließungen erfolgten im Trauzimmer des Rathauses und 160 in der Schlosskirche. Dadurch wurde ein zusätzliches Nutzungsentgelt von 16.000 € eingenommen. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich insgesamt 184 Eheschließungen / Lebenspartnerschaften stattfinden, von diesen werden 169 Veranstaltungen in der Schlosskirche sowie 15 Trauungen im Rathaus sein. Für das Jahr 2013 sind bisher 117 Termine zur Eheschließung reserviert worden. Bis zum 03.12.2012 wurden 47 Sterbefälle beurkundet.

Der Aufstellungsbeschluss zum **Bebauungsplan 17/12 „Dorfstraße / Gutsdorf - südlicher Teil“** wurde am 29.03.2012 gefasst. Zunächst wurde der Geltungsbereich gemäß Aufstellungsbeschluss auf seine städtebauliche Struktur, der prägende Bestand wurde hinsichtlich seiner Grundfläche untersucht, die vorherrschende Bauweise und überbaute Grundstücksflächen wurde analysiert. Die ersten Ergebnisse sind in den Fachausschüssen und auch in der **Einwohnerversammlung am**

04.12.2012 in der ehemaligen Schlosskirche, Dorfstr. 38, präsentiert worden. Die **Öffentlichkeit** kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ab **05.12.2012 bis 20.12.2012** in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, in der Außenstelle Bauamt, Käthe-Kollwitz-Str. 6, informieren und schriftlich zur Planung äußern. In der Sitzung der **Gemeindevertretung im Februar 2013** soll auf Grundlage der städtebaulichen Analyse des Plangebietes darüber insbesondere auch darüber entschieden werden, ob großflächige Einzelhandelsbetriebe für die weitere Planung in diesem Gebiet künftig berücksichtigt werden sollen oder nicht.

Mit Beschluss über die Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplanes 6/2.3/12 „Senioren- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße“** in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.12.2012 soll die Öffentlichkeit förmlich an der Planung beteiligt werden. Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung in der Gemeindeverwaltung, in der Außenstelle Bauamt, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6, in der Zeit vom **27.12.2012 - 28.01.2013 öffentlich** aus. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich geäußert werden.

Am 26.09.2012 wurde der Beschluss zum **Aufstellen eines Lärmaktionsplanes** gefasst. Bereits bis 18.07.2008 waren Lärmaktionspläne aufzustellen (Stufe 1), mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollten, für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen (§ 47 d(1) Nr. 1 BImSchG). Gleiches gilt bis zum 18.07.2013 für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken (Stufe 2). Von der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung war Schöneiche nicht betroffen. Die **Lärmkarten des Landes liegen für die 2. Stufe vor** und werden durch das beauftragte Ingenieurbüro ausgewertet. Es liegt nur eine geringe Betroffenheit durch Verkehrslärm vor. Mit dem Lärmaktionsplan ist des Weiteren beabsichtigt „**ruhige Gebiete**“ festzusetzen. Anfang 2013 wird es rund um das Thema Lärmaktionsplan eine Einwohnerversammlung geben. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert angekündigt.

Die Planungen für den **Neubau des Rathauses** werden fortgeführt. Spatenstich war am 18.07.2012. Ausubarbeiten haben am 26.07.2012 begonnen und wurden am 14.08.2012 fertiggestellt. Beginn Schalung Grundplatte war am 21.08.2012 und Fertigstellung war am 29.08.2012. Fertigstellung Bodenplatte (Betonarbeiten) war am 04.09.2012. Grundsteinlegung war am 06.09.2012, 15:00 Uhr. Beginn Kellerwandstellung war am 07.09.2012 und diese wurde am 10.09.2012 fertiggestellt. Kellerdeckenmontage wurde am 11.09.2012 begonnen. Das Erdgeschoss wurde Ende November 2012 fertiggestellt. Derzeit laufen die Rohbauarbeiten am 1. Obergeschoss. Die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse für weitere einzelne Gewerke werden derzeit weiterbearbeitet.

Aufgrund eines Wasserschadens Ende August 2012 hatte sich der Bauablauf zum **Neubau der KultOurKate** weiter verzögert. Grund für die weitere Bauverzögerung war die aufwendige Bauwerkstrockenlegung im Kellergeschoss nach dem Wassereinbruch. Der materielle Schaden wird durch eine Versicherung getragen. Die verlorene Zeit wird nicht ersetzt. Folgender Bauablaufplan ist für die Restarbeiten vorgesehen:

Verlegung der Fliesen:	abgeschlossen
Verlegung Teppich:	30.11. – 07.12.2012
Einbau Tischlermöbel:	10.12. – 12.12.2012
Einbau Ausstattung :	12.12. – 15.12.2012

Abnahmen Bauordnungsamt und Gewerke bis 20.12.2012. Der Umzug frühestens in der KW 51 bis 22.12.2012. **Die Eröffnung der KultOurKate mit Bibliothek ist für Ende Januar 2013 vorgesehen.** Der neue Bescheid zu Fördermitteln der Europäischen Union für die KultOurKate liegt nun vor. Die Förderung wurde von 663.000 € auf 800.000 € aufgestockt.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum **Erweiterungsbau Hort Tausendfüßler** wurde der Gemeindevertretung am 30.08.2012 zur Entscheidung vorgelegt. Fortschreibung der Kostenentwicklung hinsichtlich TGA- Gewerke und Überarbeitung des Raumbedarfs für Sozialarbeiter, Hausmeister und Reinigungsmittel sowie Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einer besseren Raumakustik und der Reduzierung der Sonneneinstrahlung an der Südseite des Gebäudes. Der **Antrag zur Baugenehmigung wurde am 02.11.2012 eingereicht.**

Seit dem letzten Bericht Ende September wurden **2.400 Bäume** im Ortsbereich Grätzwalde auf ihre Verkehrssicherheit **kontrolliert**. Im Oktober wurde mit Baumpflegearbeiten begonnen. Bisher wurden **25 Bäume gefällt** und an 98 Schnittmaßnahmen zur Erstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Zusammen mit dem Baubetriebshof wurde an 40 Bäumen eine Leiterkontrolle durchgeführt, um Defekte am Stammkopf sowie Höhlungen zu prüfen. Für die **Baumpflege** wurde ein **Rahmenvertrag** für eine Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Es wurde 1 Firma für alle drei ausgeschriebenen Lose beauftragt. Die **Baumpflanzungen 2012/2013** wurde geplant und ausgeschrieben. Die Aktion Bäume für Schöneiche wurde durchgeführt. Seit dem letzten Bericht wurden **Fällanträge** für 28 geschützte Bäume bearbeitet. 25 Bäume wurden zur Fällung genehmigt, 3 wurden abgelehnt. Es wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von 4.500 € bzw. 7 Ersatzpflanzungen festgelegt. Die **Sanierung des Priesterfuhs an der Dorfaue wurde abgeschlossen.** Für den **Schlosspark** wurden **24.000 Frühjahrsblumenzwiebeln** gekauft, die der BBH eingepflanzt hat. Wir hoffen, dass die Wildschweine gnädig sein werden.

Am 26.09.2012 begannen die Arbeiten für den **Ersatzneubau der Brücke in der Goethestraße** über den Jägergraben. Nach erfolgter Baufeldfreimachung und Abriss des bisherigen Bauwerks wurden bisher folgende Leistungen ausgeführt:

- Verrohrung des Fließbereiches
- Einbringen der Bohrpfähle
- Einrichten der Pfahlköpfe einschl. Integritätsprüfung
- Schal- und Bewehrungsarbeiten für die Brückenwiderlager und Flügel
- Betonieren der Widerlager und Flügel

Für diese Woche sind der Ausbau der Verrohrung und die Grobprofilierung des Grabenbettes vorgesehen. Die weiteren Arbeiten sind von der Witterung abhängig.

Nach den Brückenkontrollen mussten **weitere Einschränkungen bei Brücken** im Ortsbereich Schöneiche vorgenommen werden. Anfang 2013 wird in den Ausschüssen zur Brückenschau und zu erforderlichen Maßnahmen beraten werden.

Nachdem die letzten **Pflegearbeiten der Park- und Grünanlagen** und der gemeindeeigenen Grundstücke durch den Baubetriebshof durchgeführt wurden, läuft die **Laubbeseitigung**. In diesem Jahr gestaltet sich die Beseitigung des Laubes etwas langwieriger. Durch die Einhaltung der **Lärmschutzzeiten** nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) kann der Baubetriebshof nur den halben Arbeitstag für die Laubbeseitigung nutzen. Aus diesem Grund konnte noch nicht auf allen zu pflegenden Flächen das Laub beseitigt werden und es wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Weiterhin wurden die **Schnittarbeiten der Stammaustriebe und des Lichtraumprofils** an den Straßenbäumen, als Vorarbeit für die Baumkontrollen, weitergeführt. Regelmäßige Kontrollen der Straßen, Fahrwege und Spielplätze wurden durchgeführt. Die zweite jährliche **Kontrolle der Geh- und Radwege** ist abgeschlossen, dabei festgestellte Mängel werden nach unseren Möglichkeiten kontinuierlich beseitigt. **Weitere 6 neue Bänke** wurden in Abstimmung mit Amt IV an verschiedenen Standorten im Ortsgebiet aufgestellt. Im **Gewerbegebiet** haben die Mitarbeiter des Baubetriebshofes, neben den immer wiederkehrenden pflegerischen Maßnahmen, den Mittelstreifen im August-Borsig-Ring vom Unkraut befreit und im Regenwassersammelbecken den unerwünschten Auswuchs beseitigt. Seit dem 1. Oktober erfolgt eine reibungslose, wöchentliche **Abholung der vollen Säcke mit Straßenlaub** im gesamten Ortsgebiet durch die beauftragte Firma. Neben den alltäglichen Aufgaben auf dem **Friedhof** wurden die neue anonyme Grabanlage und das Kriegsgräberdenkmal mit einer Heckenpflanzung eingefasst. Zu den besonderen Gedenktagen wie Volkstrauertag und Totensonntag bekamen die Mitarbeiter des Friedhofes für die Laubbeseitigung Unterstützung durch Hausmeister und Mitarbeiter des Baubetriebshofes. Ab November begann die Zeit für den **Winterdienst**. Dazu wurden die Einsatzpläne überarbeitet und die Fahrzeuge einsatzbereit vorbereitet. Auch war es nötig, einige unbefestigte Wege für einen störungsfreien Ablauf des Winterdienstes zu überarbeiten.

Die 2010 gegründete **Bürgerstiftung** hat das Eigenkapital inzwischen auf 67.170 € erhöhen können, der Gemeindeanteil reduzierte sich dadurch auf 37%. Die Bürgerstiftung hat einzelne Projekte finanziell unterstützt (Schlagzeug für Musikschule, Schindlerbilder, Kunstwerk Buswartehäuschen Dorfaue, Grüne Wabe), sie hat sich am Musikfest 2012 beteiligt und für das Projekt Neuer Flügel für die ehemalige Schloßkirche Benefizveranstaltungen durchgeführt. Dafür sind inzwischen zweckgebunden 7.000 € gesammelt worden.

Die **Kommunalaufsicht** des Landkreises Oder-Spree hat am 03.12.2012 mitgeteilt, dass der derzeit öffentlich auch durch Bürgerbeteiligung beratene Entwurf der **Straßenreinigungssatzung** den rechtlichen Bestimmungen entspreche, jedoch noch zu prüfen sei, ob der Verzicht auf Benutzungsgebühren in § 5 der Satzung rechtmäßig sei. Hierzu wird es noch weitere Beratungen geben.

Die Gemeinde hat dagegen protestiert, dass sie nicht am **Planfeststellungsverfahren für die Eisenbahntrasse Berlin – Warschau** für den Abschnitt Köpenick – Erkner beteiligt wird. Die Unterlagen sind in Köpenick ausgelegt.

Am 09.10.2012 tagte der **Verein für Sicherheitspartnerschaft** und er beschäftigte sich auch mit den zunehmenden Einbrüchen im Ort und in der Region. Alle BürgerInnen werden aufgefordert, erforderliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und aufmerksam zu sein, ob es im Wohnumfeld Auffälligkeiten gibt. Die Polizei beschäftigt sich mit diesen Zunahmen bei den Einbrüchen.

Am 15.10.2012 war die **Abschlussveranstaltung** zum Bürgerbeteiligungsverfahren **Bürgerhaushalt 2013**. Die Veranstaltung war nicht gut besucht. Am 06.11.2012 wurde der **Ortschronikfachbeirat 10 Jahre**. Dieses Jubiläum wurde am 07.11.2012 im Heimathaus im kleinen Kreis gewürdigt. Am 09.11.2012 war wie jedes Jahr die **Gedenkveranstaltung** im Schloßpark zur Erinnerung an die Opfer der Pogromnacht im Jahr 1938. Am 23.11.2012 war die **Einwohnerversammlung zum Haushalt 2013**. Die Veranstaltung war schlecht besucht. Am 24.11.2012 wurde das Projekt **Schindler-Bilder** in der ehemaligen Schloßkirche feierlich beendet. Am 26.11.2012 wurde im Gewerbegebiet die **Verlängerung der Werner-von-Siemens-Straße** und der Florastraße für den Verkehr freigegeben. Am 04.12.2012 war die **Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan „Gutsdorf – südlicher Teil“**. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 05.12.2012

Nikolaus am 6. Dezember 2012 in Schöneiche bei Berlin

In diesem Jahr konnten insgesamt 932 Kinder in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin den Nikolaus wieder persönlich begrüßen. Auf Grund vieler Geldspenden von Unternehmen konnte er bei seinem Besuch bei herrlichem Winterwetter mit Schneefall den Kindern Obst, Süßigkeiten und den jeweiligen Kindereinrichtungen Gutscheine für Spielzeug überreichen. Auf diesem Weg bedankt sich die Gemeinde sehr herzlich bei den unten genannten Gewerbetreibenden, die es mit ihrer Spende - wie auch in vielen Jahren vorher - wieder möglich gemacht haben, unsere Kleinsten im Ort zu überraschen.

Das Strahlen und die Freude aus den Kinderaugen sind

ein wunderbares Dankeschön.

Vielen Dank an:

Ragaller GmbH Hotel- und Gastronomiebedarf,
 Mess-Elektronik Groß GmbH,
 Bestattungen D. Schulz GmbH,
 Computerzentrum Strausberg GmbH,
 Manufaktur von Blythen,
 Bäckerei und Konditorei Petersik,
 Ingenieurbau GmbH Krüger & Krüger,
 Bau und Möbeltischlerei Wenzel,
 Dammasch-Immobilien,
 B 1 Sport- und Freizeit GmbH,
 Architektur- und Ingenieurbüro, Brüne – Niemsch + Partner,
 Strehl-Bürotechnik Berlin,
 Unicredit Bank AG,
 Telefonbau Merz und Stein GmbH,
 GfOP Neumann und Partner GmbH,
 Bauelemente Hillerscheidt,
 Fischrestaurant und Fischhof Ziesche,
 EON e.dis,
 Bezirksschornsteinfegermeister Diepold,
 Dachdecker Störmann GmbH,
 C. I. P. Kommunale Finanzsoftware,
 Ingenieurverbund Siebert,
 Metallverarbeitung Hampe,
 Architekturbüro Schmidtmann-Gölling,
 PREBE HLS-BAU GmbH,
 Wilke Dachdecker GmbH,
 Sparkasse Oder-Spree und
 Schlosscafé und Patisserie Herzog.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 07.12.2012

2.4. Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin „Runder Tisch“ am 19. Februar 2013

Was ist Bürgerbeteiligung?
 Wie geht Bürgerbeteiligung?
 Wer macht Bürgerbeteiligung?

Diese und andere Fragen werden mit ehrenamtlich Beauftragten, Bürgerinitiativen, Vertretern aus Gewerbe, Schulen, Kirchen, Parteien und Vereinen bei einem **öffentlichen „Runden Tisch“** zum Thema **Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin** am Dienstag, 19. Februar 2013, 19 Uhr, diskutiert.

Die Veranstaltung wird im Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86 durchgeführt. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 10.12.2012

Bürgerbeteiligung in Schöneiche bei Berlin durch Einwohnerversammlungen

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat Bürgerbeteiligung seit sehr vielen Jahren einen hohen Stellenwert in der Kommunalpolitik. Eine Form der Bürgerbeteiligung sind Einwohnerversammlungen für den gesamten Ort oder für einen bestimmten Bereich des Ortes.

Im Jahr **2012** wurden **5 Einwohnerversammlungen** durchgeführt zu den Themen:

- Flughafen BBI – Flugrouten – Lärmschutz
- Sicherheit – Polizeibericht – Prävention
- Lärmaktionsplanung – Ruhige Gebiete
- Haushaltsplanung für 2013
- Bebauungsplan Dorfstraße – Süd

Die Teilnahme bei Einwohnerversammlungen schwankte im Jahr 2012 zwischen nur 5 EinwohnerInnen und 120. Das geringste Interesse mit 5 EinwohnerInnen gab es beim Haushalt 2013, sehr großes Interesse mit der voll besetzten ehemaligen Schloßkirche gab es beim Thema „Flughafen BBI – Flugrouten – Lärmschutz“, aber auch bei den Themen „Sicherheit – Polizeibericht - Prävention“ und „Bebauungsplan Dorfstraße – Süd“.

Im Jahr **2011** wurden **6 Einwohnerversammlungen** durchgeführt zu den Themen:

- Flughafen BBI – Flugrouten – Lärmschutz
- Haushaltsplanung für 2012
- Wohngebiet Hohenberge – Verkehrsberuhigung

Die Teilnahme schwankte im Jahr 2011 zwischen 5 EinwohnerInnen und 100. Das geringste Interesse gab es beim Haushalt 2012, sehr großes Interesse gab es bei den vier Einwohnerversammlungen zum Thema „Flughafen BBI – Flugrouten – Lärmschutz“ sowie zur „Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Hohenberge“.

Einwohnerversammlungen sind eine geeignete Form der Bürgerbeteiligung durch den direkten persönlichen Kontakt mit den Möglichkeiten zur Information, zur Beantwortung von Fragen und zu Diskussion und Meinungsaustausch. Aber auch Einwohnerversammlungen mit 120 Personen repräsentieren nur 1% der Bevölkerung, daher bleibt immer die Frage, ob die Ergebnisse einer Einwohnerversammlung die Meinung des gesamten Ortes wiedergibt.

Die Verantwortung der demokratisch gewählten Gemeindevertretung zu abgewogenen Entscheidungen unter Beachtung der vielfältigen Interessen im Ort kann nicht durch eine Einwohnerversammlung ersetzt werden. Einwohnerversammlungen sind jedoch ein wichtiger Bestandteil demokratischer Bürgerbeteiligung.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 11.12.2012

Behördenverzeichnis	Notrufe
Amt für Grundsicherung und Beschäftigung Regionalstelle Fürstenwalde Trebuser Straße 60, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 599-46 99	Polizei Tel. 110
Regionalstelle Erkner Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10	Polizeiwacher Erkner Tel. 033 62 / 79 00
Sozialamt Beeskow Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow Tel.033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499	Feuerwehr Tel. 112
Jugendamt Fürstenwalde Trebuser Str. 60, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 599-34 10	Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz Tel. 0335 / 565 37 37
Agentur für Arbeit Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Rüdersdorf/Schöneiche/Woltersdorf Tel. 0180 5 / 582 223 810
Wohngeldstelle Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449	Störungsstelle Telekom Tel. 0800 / 330 20 00
Finanzamt Fürstenwalde Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 595-0	Energieversorgung E.ON e.dis AG Tel. 033 42 / 244 90
KWU-Entsorgung Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 774 30	Störungshotline Tel. 0180 / 115 55 33
Tierheim und Tierpension Wesendahl Mühlenstraße 23 15345 Altlandsberg/OT Wesendahl Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765	Gas EWE Tel. 033 41 / 38 20
Kindergeldkasse Heilbronner Straße 24, 15230 Frankfurt/Oder Allg. Auskünfte: Tel. 0180 1 / 546 337 Zahlungshinweise: Tel. 0180 1 / 924 58 64	Wasserverband Strausberg Erkner Tel. 033 41 / 343-111

2.5. Einwohnerversammlung Straßenreinigung und Winterdienst am 16.Januar 2013

EINLADUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit lade ich Sie ein zur

EINWOHNERVERSAMMLUNG Straßenreinigung und Winterdienst

Termin: Mittwoch, 16. Januar 2013
Zeit: 19⁰⁰ Uhr bis 21³⁰ Uhr
Ort: ehemalige Schlosskirche, Dorfstraße 38

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Einwohnerbeteiligungssatzung möchte die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner über den aktuellen Stand der Beratungen zur Entwicklung einer neuen Satzung in der Angelegenheit Straßenreinigung und Winterdienst informieren. Wie sollen Straßenreinigung, Winterdienst und Laubentsorgung zukünftig organisiert werden in unserer Gemeinde? Wer trägt die Kosten?

Schöneiche bei Berlin, 07.12.2012

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.6. Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2013

Gemeinsam erinnern - Gemeinsam gedenken

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

am Sonntag, 27. Januar 2013

**Wir laden Sie ein zum stillen Gedenken und zur Kranzniederlegung um 9.30 Uhr an den beiden Gedenkstätten im
Schloßpark**

(Treffpunkt im Schlosspark – Eingang Buchenallee an der Schöneicher Straße)



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

2.7. Winterdienst 2012 / 2013

Die Gemeinde weist alle Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte (Reinigungsverpflichtete) darauf hin, dass entsprechend der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 16.05.1997 die Schneeberäumung und die Beseitigung von Glätte durchzuführen sind.

Art und Umfang des Winterdienstes:

1. Die Reinigungspflicht der Verpflichteten umfasst grundsätzlich die Schneeberäumung und die Beseitigung von Glätte auf dem Grundstück angrenzenden bzw. anliegenden öffentlichen Flächen - Gehwege, Radwege und Fußgängerüberwege.
2. Die Geh- und Überwege für Fußgänger sind durch den Reinigungspflichtigen in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1 Meter von Schnee freizuhalten und bei Glätte abzustumpfen. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt ein Streifen von 1,50 m entlang des Grundstückes als Gehweg. Dies gilt auch für begehbbare Seitenstreifen, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders gekennzeichnet oder begrenzt ist. Gehwege im Sinne dieser Bestimmungen zum Winterdienst sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch den Fußgänger geboten ist.
3. Die Gehwege sind bei Glätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Die Verwendung von Asche, zur Beseitigung von Eis- und Schneeglätte, ist unzulässig. Abstumpfende Mittel haben Vorrang vor auftauenden Mitteln. **Der Einsatz auftauender Mittel bedarf der Zustimmung der Gemeinde.**
4. An Haltestellen und Haltebuchten von öffentlichen Verkehrsmitteln ist durch den Reinigungspflichtigen die Schneeberäumung und Glättebeseitigung für einen gefahrlosen Zu- und Abgang durchzuführen.
5. Der beräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird.
6. Das Beräumen und Abstumpfen hat mindestens in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr und in dem Maße zu erfolgen, wie es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
7. Hydranten und Einläufe von Entwässerungsanlagen sind stets von Schnee und Eis freizuhalten.

Die Reinigungsverpflichteten werden auf die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Räum- und Streupflicht hingewiesen. Zur Regelung von Schadensfällen wird eine Haftpflichtversicherung empfohlen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Schöneiche weisen wir auf die Gefahren durch Schnee und Glätte hin und fordern sie zur Vorsicht auf.

Ordnungsamt

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 450 Exemplare.

**Das Amtsblatt Nr. 1
für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 04.02.2013.**

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
